



HESSISCHER LANDTAG

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos)

Kontrollmechanismen bei Sprach- und Integrationsnachweisen im Einbürgerungsverfahren nach neuen bundesweiten Betrugsermittlungen

Vorbemerkung Fragesteller:

Medienberichte über Ermittlungen gegen mutmaßlich organisierte Strukturen zur Manipulation von Sprach- und Einbürgerungstests haben bundesweit Aufmerksamkeit erregt. Nach Angaben der Ermittlungsbehörden besteht der Verdacht, dass Sprach- und Integrationsnachweise teilweise unter Umgehung der eigentlichen Prüfungsanforderungen erlangt wurden. Gefälschte Sprachzertifikate und Integrationsnachweise waren bereits Gegenstand mehrerer parlamentarischer Initiativen in der laufenden 21. Wahlperiode des Hessischen Landtags. Die Landesregierung erklärte dabei, sie gehe auf Grundlage der ihr vorliegenden Erkenntnisse nicht von einem Massenphänomen aus. Die nun bekannt gewordenen bundesweiten Ermittlungen geben jedoch Anlass zu einer erneuten Betrachtung der Wirksamkeit bestehender Kontroll- und Verifizierungsmechanismen.

Gleichzeitig kommt Sprachkenntnissen und Kenntnissen der deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung im Einbürgerungsverfahren eine zentrale Bedeutung zu. Der Koalitionsvertrag von CDU und SPD betont die Bedeutung von Sprache als Schlüssel zur Integration sowie die Digitalisierung und Modernisierung ausländerrechtlicher Verfahren. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die bestehenden Kontroll- und Verifizierungsmechanismen angesichts neuer Ermittlungen ausreichend sind und welche zusätzlichen Erkenntnisse den hessischen Behörden inzwischen vorliegen.

Ich frage die Landesregierung:

- 1) Welche neuen Erkenntnisse zu Manipulationen, Fälschungen oder missbräuchlich erlangten Sprach- und Integrationsnachweisen im Zusammenhang mit Einbürgerungsverfahren sind den hessischen Behörden seit dem 1. Oktober 2025 bekannt geworden?
- 2) Welche Hinweise auf organisierte oder gewerbsmäßige Strukturen zur Erlangung unrechtmäßiger Sprach- oder Integrationsnachweise liegen den hessischen Sicherheits- und Verwaltungsbehörden aktuell vor?
- 3) Welche verbindlichen Vorgaben bestehen für hessische Einbürgerungsbehörden zur Überprüfung der Echtheit vorgelegter Sprach- und Integrationsnachweise und wann wurden diese zuletzt angepasst?

- 4) In wie vielen Fällen wurden seit dem 1. Oktober 2025 von hessischen Einbürgerungsbehörden zusätzliche Echtheitsprüfungen von Sprach- oder Integrationsnachweisen veranlasst (bitte aufschlüsseln nach Jahr und zuständiger Behörde)?
- 5) Welche technischen oder digitalen Verfahren werden von hessischen Behörden eingesetzt, um die Echtheit vorgelegter Sprach- und Integrationsnachweise zu verifizieren?
- 6) Hält die Landesregierung vor dem Hintergrund der seit Oktober 2025 bekannt gewordenen bundesweiten Ermittlungsverfahren weiterhin an ihrer Einschätzung fest, dass es sich bei gefälschten Sprach- und Integrationsnachweisen nicht um ein Massenphänomen handelt?
- 7) Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, in wie vielen Fällen hessische Behörden seit dem 1. Oktober 2025 Prüfstellen, Sprachschulen oder Zertifikatsaussteller wegen Auffälligkeiten kontaktiert haben (bitte aufschlüsseln nach Jahr)?
- 8) Welche Änderungen interner Arbeitsanweisungen, Prüfroutinen oder Handlungsempfehlungen für Einbürgerungsbehörden wurden aufgrund neuer bundesweiter Ermittlungsverfahren seit dem 1. Oktober 2025 vorgenommen?
- 9) Welche Stellen der Landesverwaltung sind für die Auswertung und Weitergabe von Erkenntnissen über missbräuchlich erlangte Sprach- und Integrationsnachweise an die hessischen Einbürgerungsbehörden zuständig?
- 10) Welche Vorschläge zur Verbesserung der Überprüfung von Sprach- und Integrationsnachweisen wurden seit Beginn der 21. Wahlperiode innerhalb der Landesregierung geprüft?

Wiesbaden, 21. Juni 2026



(Sascha Herr)